

PROTOKOLL 2024

über die Änderung des Kollektivvertrages für die

Arbeiter/-innen des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3, einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, andererseits.

I. Lohnerhöhung

Der Stundenlohn wird ab 1. Juni 2024 um 9,15 % von bisher 15,52 Euro auf 16,94 Euro erhöht und zusätzlich um 0,30 Euro erhöht aufgrund der Stufenvereinbarung vom 20. April 2023. Darüber hinaus wird die Erhöhung laut Stufenvereinbarung vom 01.06.2025 um weitere 0,30 Euro vorgezogen und bereits heuer zum Stundenlohn hinzugerechnet.

Somit beträgt der Stundenlohn 17,54 Euro ab 1. Juni 2024.

Für **Zusatz Tätigkeiten** gem. § 26 werden die Zulagen um 9,15 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Komastelle gerundet.

II. Redaktionelle Anpassungen

In § 11 Abs 2 und § 13 Abs 2 wird der Beobachtungszeitraum vom Kalenderjahr auf „die letzten 3 Kalendermonate“ abgeändert.

In § 21 wird der Verweis von § 83 Abs 6 LAG auf § 111 Abs 3 LAG korrigiert.

III. Inkrafttreten

Der Wirksamkeitsbeginn wird mit 1. Juni 2024 festgesetzt.
Die Geltungsdauer wird auf 31.12.2024 befristet. Zu Beginn des nächsten Jahres wird die nächste Lohnverhandlung stattfinden.

Linz, am 25. April 2024

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund,
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz

Für den
Arbeitgeberverband der
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

II Lohnrechtlicher Teil

§ 26

Lohntabelle 2024 gültig ab 01.06.2024

Stundenlohn	17,54 EUR
--------------------	------------------

Dieser Lohnsatz gilt auch für Tätigkeiten in der endgültigen Kennzeichnung von Markenprogrammen.

Schulungen/Besprechungen	EUR
Entschädigung für halben Tag	60,00
Entschädigung für ganzen Tag	120,00

	Zulage
Zusatz Tätigkeiten	EUR/Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	4,89
PH-Messung Schweine	2,43
Gustino Schweine	4,89
AMA-Gütesiegel Kälber	3,48
Rindfleischkennzeichnung	3,48
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,34
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	2,25
Schlachtnummernkennzeichnung	0,73
Gewichtskennzeichnung	0,73
Kühlraumbeschickung	0,73

Die Zulagen für Zusatz Tätigkeiten gelten ausschließlich für jene Dienstnehmer, welche das Dienstverhältnis vor dem 1. Juni 2010 begonnen haben.

Allfällige negative Zulagen nach Punkt IV. der Betriebsvereinbarung vom 24.04.2014 werden auf Zulagen für Zusatz Tätigkeiten angerechnet.